

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**
am 30. März 2015, 20.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
3. GV Mag. Franz Schiemer, Altenberg 27
4. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
5. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
7. E-GR Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstr.36/2
8. GR Josef Hollerwöger, Palmsdorf 8
9. GR Alois Hausjell, Sportstraße 16a
10. E-GR Norbert Aigner, Abtsdorf 39/1
11. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
12. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
13. E-GR Robert Thaller, Palmsdorf 65
14. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7
15. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 2
16. GR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9
17. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
18. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16
19. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71

Entschuldigt: GR Christian Strunz
GR DI Volkher Kaltenböck
GR Josef Kroiß

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Verena Leikam, weiters anwesend AL Mario Schneeberger

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist. Die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **02.02.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag – Sanierung Steganlage SCATT

Auf Grund der stark fortgeschrittenen Verfaulung der bestehenden Piloten bei der Steganlage des Segelclubs ist eine Sanierung dringend notwendig. Vor zwei Jahren wurde bereits eine Sanierung der Steganlage vorgenommen, jedoch sind dazu nun ergänzende Arbeiten von Nöten. Die Sanierung soll noch vor Beginn der neuen Saison durchgeführt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dringlichkeitsantrag „Sanierung Steganlage SCATT“ auf die Tagesordnung unter Punkt 11.) Allfälliges aufzunehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

1) Bericht Bürgermeister:

Widmungsanregung Zimmerei Seiringer

Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung vom 02. Februar 2015 behandelt - in der Zwischenzeit gab es einen Lokalausgleich mit den zuständigen Vertretern des Amtes der OÖ. Landesregierung der Abteilungen Naturschutz und Raumordnung. Eine schriftliche Stellungnahme der Raumordnungsabteilung liegt bereits vor. In dieser Stellungnahme wird der Gemeinde von einer Verfahrenseinleitung der Umwidmung abgeraten. Am 19. März fand diesbezüglich mit den Widmungswerbern und Bgm. Kastinger ein Gespräch statt, wobei Familie Seiringer mitteilte, dass sie das Ansuchen vorerst ruhen lassen möchten. Die entsprechenden Stellungnahmen bzw. Aktenvermerke zu diesem Thema wurden den Fraktionen übermittelt.

Klage Zedtwitz

Momentan ist die Klage von Familie Zedtwitz gegen die Gemeinde bezüglich der Unterlassung der Müllsammelstellen noch im Laufen. In diesem Zusammenhang fand am 05. Februar 2015 eine Tagsatzung im Landesgericht Wels statt – hierbei kam man jedoch zu keiner Einigung und letztendlich auch zu keinem Urteil. Die Hauptverhandlung mit Zeugeneinvernahme findet am 29. Mai 2015 von 9 bis 16 Uhr bei der Müllsammelstelle Abtsdorf statt.

Haushaltsnahe Abfallsammlung

Ab Frühjahr 2016 soll im Bezirk Vöcklabruck vom Bezirksabfallverband die Haushaltsnahe Abfallsammlung eingeführt werden. Die bestehenden Papier- und Plastikcontainer bei den Sammelinseln werden entfernt – die Glascontainer bleiben nach wie vor bestehen. Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, sich eine Papiertonne und/oder einen sogenannten gelben Sack (für Plastik und Metall) zuzulegen. Das Abfuhrintervall beträgt hierbei 6 Wochen. Möchte ein Bürger diese Form nicht nützen, so steht ihm die Möglichkeit offen, seinen Papier- bzw. Plastikabfall nach wie vor im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen. In Vorbereitung auf die Haushaltsnahe Abfallsammlung wurden bei der Sammelinsel in Abtsdorf bereits neue schallgedämmte Glascontainer aufgestellt.

Sturmwarnanlagen

Der Tourismusverband hat den Vertrag für die Erhaltung der Sturmwarnanlagen mit dem Land OÖ gekündigt. In diesem Zusammenhang fand eine Vorsprache bei der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ. Landesregierung mit allen betroffenen Bürgermeistern der Attersee-Gemeinden statt. Dabei teilte Dr. Gugler (IKD) mit, dass die Sturmwarnanlagen unter das „Katastrophenschutzgesetz“ fallen und somit dem Aufgabenbereich der Gemeinden unterliegen. Es wurde in der Bürgermeisterbesprechung vereinbart, auf den Tourismusverband einzuwirken, dass dieser die Vertragskündigung zurückzieht und zur finanziellen Bedeckung der durch den Vertrag entstehenden Kosten ein Solidarfond eingerichtet werden soll, in welchen jede Atterseegemeinde vorerst jährlich € 200,00 einbezahlt und welcher bei Bedarf zu gleichen Teilen aufgefüllt werden soll.

BBG Attersee

Für die Kanalerichtung BA09 beim BBG Attersee wurde der Gemeinde eine Bundesförderung in Höhe von € 16.848,00 zugesichert.

Renaturierungsprojekt Dr. Werner

Am 18. März 2015 fand eine Projektvorstellung statt, hierbei wurden die Sanierung der Ufermauer und eine ungeschützte Schilfbepflanzung vorgestellt. Die ursprüngliche Form des Projekts mit Seeinbauten ist somit hinfällig, eine Einflussnahme der Gemeinde gibt es somit nicht mehr. Das Projekt muss daher nur noch wasserrechtlich abgehandelt werden.

Leaderperiode 2014-2020

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass die Regatta bei der Punktebewertung deutlich über dem Österreichschnitt liegt. Die Bekanntgabe der Leaderregionen findet Ende Mai statt. Für die Förderperiode 2014-2020 gibt es einheitliche Fördersätze, welche wie folgt lauten: Einkommenswirksame Maßnahmen werden zu 40%, nicht einkommenswirksame Maßnahmen werden zu 60% und nicht investive Maßnahmen werden zu 80% gefördert.

Preiserhöhung – Essen auf Räder

Der Preis für Essen auf Rädern wurde von der Gemeinde St. Georgen im Attergau von € 7,00 auf € 7,10 pro Portion erhöht. Der Preis von € 7,00 pro Portion Essen auf Rädern in der Gemeinde Attersee am Attersee wird vorerst nicht erhöht.

BZ Mittel – Vorsprache bei Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer

Hierzu fand mit Bgm. Kastinger, Vbgm. Mauder sowie Amtsleiter Schneeberger am 20. März 2015 eine Vorsprache bei LH-Stv. Entholzer in Linz statt. Folgende BZ-Mittel wurden der Gemeinde Attersee am Attersee in Aussicht gestellt:

Hangwasserschutz Neuhofner Graben	€	50.000,00
EDV-Ausstattung Amt	€	20.000,00
Straßenbau 2015-2017	€	je 40.000,00 (sofern von der Abteilung Straßenbau ebenfalls ein angemessener Landeszuschuss gewährt wird)

Für die Errichtung einer Krabbelstube wurden BZ-Mittel nach der 1/3-Förder-Methode in Aussicht gestellt.

Dies bedeutet, dass die auftretenden Kosten nach Abzug der Bundesförderung jeweils zu einem Drittel von der Gemeinde, vom Bildungsressort und vom Gemeinderessort getragen werden.

Vorentwurf Firma Resch&Frisch

Die Liegenschaften Deisenhammer und Irresberger wurden von der Firma Resch&Frisch erworben. Im März 2015 fand diesbezüglich ein Gespräch statt, in welchem der Vorentwurf für die geplante Nutzung der Liegenschaften vorgestellt wurde. Laut diesem Entwurf sollen die Gebäude zu Seminarzwecken dienen. Aufgrund der Tatsache, dass sich beide Liegenschaften im Neuplanungsgebiet befinden wurde dieses Thema bereits im Bauausschuss beraten, es wurde festgestellt, dass dieses Vorhaben den Planungsinteressen der Gemeinde nicht widerspricht.

2) Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis und übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Steinleithner. Dieser erläutert den an die Fraktionen übermittelten Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. März 2015. GR Steinleithner spricht die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat aus, die Rechnungsabschlüsse 2014 (Gemeinde und VFI KG) zu genehmigen und gibt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. März 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

3) Rechnungsabschluss 2014

a) Gemeinde

zu a): Dazu berichtet der Vorsitzende:

Der Rechnungsabschluss 2014 ergibt einen Sollüberschuss von ca. € 158.000,00 im ordentlichen Haushalt. Wie im Zuge der Budgetberatung bzw. im Beschluss für den Voranschlag 2015 festgehalten, wird dieser Überschuss zweckgebunden verwendet. Hiervon werden ca. € 40.000,00 zur Deckung von Budgetwünschen bzw. für Investitionen benötigt und € 38.000,00 sollen der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zusätzlich können folgende Rücklagen aufgestockt werden

Krabbelstube	€	20.000,00
Straßenbau	€	20.000,00
Fahrzeug	€	20.000,00
LAUS/Gemeindeamtsneubau	€	20.000,00
Gesamt	€	158.000,00

Der Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Attersee am Attersee wurde unter der Anlage 2a im Vorbericht den Fraktionen übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge gemäß dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses sowie aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstands den Rechnungsabschluss 2014 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

b) VFI-KG der Gemeinde

Dazu berichtet der Vorsitzende: Der Rechnungsabschluss der VFI KG wurde unter der Anlage 2b im Vorbericht den Fraktionen übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2014 „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Attersee am Attersee und Co. KG, gemäß dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses sowie aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

4) GCA Golfclub am Attersee; Erhöhung atypische Beteiligung

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass der Golfclub am Attersee (GCA) bei der Gesellschafterversammlung vom 13.12.2014 seine Gesellschafter ersucht hat, ihre atypischen Beteiligungen um 10 % zu erhöhen und begründet dies wie folgt:

Die außerordentlich schwierigen Jahre 2013 (Überschwemmung und anschl. Trockenheit) und 2014 (Regenmonat August) haben sich wirtschaftlich negativ ausgewirkt. Weiters sei es dem GCA gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft nicht gelungen, das Potential der Golfanlage verstärkt zu nutzen und die Auslastung zu steigern.

Die Gemeinde Attersee/A. ist atypischer stiller Gesellschafter an der Liegenschaftsbeteiligungs GesmbH mit einer Beteiligung von € 15.000,00. Der GCA Golfclub am Attersee ersucht die Gemeinde um Aufstockung des Gesellschafteranteils um 10 % (€ 1.500,00). Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 16.03.2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, den Gesellschaftsanteil um 10 % (= € 1.500,00) zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aufstockung des Gesellschafteranteils der Gemeinde Attersee am Attersee um zehn Prozent (= € 1.500,00) zu erhöhen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

5) Audit-Familien-Freundliche Gemeinde - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass das Familienreferat des Landes Oö. die Umsetzung von Maßnahmen zu familienfreundlichen Aktivitäten einer Gemeinde fördert. In Zusammenarbeit mit der SPES-Akademie werden unter Einbeziehung der Bevölkerung ermittelt, welche Maßnahmen nötig sind, um die Gemeinde familienfreundlich zu gestalten. Bei der Umsetzung von erarbeiteten Maßnahmen wird vom Land Oö. eine einmalige Förderung von € 10.000,00 gewährt. Gemäß den Beratungen im Sozialausschuss am 24.03.2015, möge der Gemeinderat die Durchführung des Audit „Familien-Freundliche-Gemeinde“ befürworten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ in der Gemeinde Attersee am Attersee umzusetzen

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

6) Krabbelstube – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet: Auf Ansuchen der Gemeinden Attersee am Attersee und Nußdorf am Attersee hat nach Durchführung einer Bedarfserhebung in beiden Gemeinden, mit Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung am Dienstag, 17.03.2015 ein Ortsaugenschein stattgefunden und es wurden dabei die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Amtshauses (ehem. Gendarmerie) sowie die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Arzthauses besichtigt. Während die Räumlichkeiten im Amtshaus als nicht geeignet befunden wurden, wurde die Errichtung einer Krabbelstube im Obergeschoss des Arzthauses befürwortet. Die dazu notwendigen Umbau- bzw. Umgestaltungsmaßnahmen werden vom Bautechniker des Amtes der Oö. Landesregierung mit ca. € 50.000,00 bis € 70.000,00 angegeben. Frau Dr. Beyer als Mieterin des Erdgeschosses hatte massive Bedenken betreffend die Verträglichkeit mit der Krabbelstube und ihrer Ordination. Am 24. März 2015 wurde ein ausführliches Gespräch mit Frau Dr. Beyer geführt und die Bedenken weitgehend ausgeräumt. Bauliche und organisatorische Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Nutzung des Arzthaus (Eingangsbereich, Garten, Schalldämmung, Reinigung,...) sind noch im Detail zu regeln. Für die Errichtung einer Krabbelstube können in den nächsten drei Jahren auch Bundesmittel lukriert werden.

Nach Abzug der Bundesmittel erfolgt eine 1/3-Finanzierung aus Landesbeiträgen (Ressort LRin Hummer), BZ-Mittel (LH-Stv. Entholzer) und Gemeindebeiträgen. Der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Sozialausschusses vom 24.03.2015, den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden (Attersee/A. und Nußdorf/A.) Krabbelstube im Obergeschoss des Arzthauses fassen, damit die weiteren Schritte (Vereinbarung mit Nußdorf/A., Angebotsanforderungen, Förderansuchen, Personalausreibungen udgl.) durchgeführt werden können. Vbgr. Eva Maeder fügt hinzu, dass die Krabbelstube Platz für insgesamt 10 Kinder bietet und maximal 12 Kinder nach dem Platzsharingprinzip aufgenommen werden können.

GV Mag. Schiemer betont die Wichtigkeit der Ärztin, Frau Dr. Beyer für die Gemeinde Attersee am Attersee und ersucht alle möglichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere um eine Lärmverhinderung sicherzustellen und somit ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umsetzung der Krabbelstube im Obergeschoss des Arzthauses zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrags

Stimmhaltung: GR Johannes Raudaschl

7) Skaterplatz

a) Umnutzung „alter Tennisplatz“

b) Benützungsordnung

Zu a) Umnutzung „alter Tennisplatz“

Der Vorsitzende berichtet: Aufgrund der sich ergebenden Möglichkeit von der Gemeinde Nußdorf/A. eine günstige Skateboardanlage anzuschaffen und der Jugend zur Verfügung zu stellen, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.03.2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, die Adaptierung und Umnutzung eines Teil des ehemaligen Tennisplatzes beim Gemeindeamt als Skaterplatz zu befürworten. Der Ankauf der Skateboardanlagen (€ 700,00) von der Gemeinde Nußdorf/A. wurde bereits vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Geräte werden durch den TÜV überprüft und können somit erst nach einer entsprechenden positiven Beurteilung in Betrieb gehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umnutzung eines Teil des bestehenden Parkplatzes (ehemaliger Tennisplatz) als Skaterplatz zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrags

Stimmhaltung: GV Ing. Wolfgang Neuwirth

Zu b) Benützungsordnung

Um einen geregelten Betrieb der Skateboardanlagen zu gewährleisten, möge der Gemeinderat eine Benützungsordnung genehmigen. Diesbezüglich wurde ein Vorschlag über die Benützungsordnung den Fraktionen im Vorbericht unter der Anlage 3 übermittelt.

Nach eingehender Beratung kommt man zu dem Entschluss die Benützungsrichtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass man eine Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr vorschreibt und das absolute Rauchverbot streicht.

Eine etwaige Überarbeitung der Benützungsrichtlinien obliegt dem Ausschuss für Jugend und Vereine.

GR Höchsmann fügt hinzu, dass das Aufstellen eines Mülleimers sowie eines Aschenbechers sinnvoll sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, nachstehende Benützungsrichtlinien zu genehmigen und eine etwaige Überarbeitung der Benützungsrichtlinie an den Ausschuss für Jugend und Vereine zu übertragen.

Benützungsordnung für die Skateboardanlage Attersee am Attersee

ALLGEMEINES:

Die Skateboardanlage dient allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Attersee am Attersee zum Skateboarden

1. Jeder Besucher und Benutzer der Anlage hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt wird und Beschädigungen vermieden werden. Die Anlage ist daher schonend zu benutzen.
2. Die Benützung der Skateboardgeräte sowie der Skateboardanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für ihre Kinder.
3. Bei der Benützung der Skateboardanlage ist darauf zu achten, dass Dritte nicht belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere ist jede unnötige und störende Lärmentwicklung (wie das Abspielen von Musik) untersagt.
4. Während standesamtlicher Trauungen im Gemeindeamt oder sonstigen Veranstaltungen, deren Rahmen durch eine Lärmentwicklung beeinträchtigt würde, ist die Benützung der Skateboardanlage untersagt.
5. Einzelnen oder (organisierten) Gruppen ist es untersagt, rechtmäßige Benutzer der Skateboardanlagen zu verdrängen.
6. Das Befahren der Skateboardanlage mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Arbeitsgeräte des Gemeindebauhofes, Krankentransporte, Kinderwägen, Kinderfahrzeuge wie Roller, Dreiräder und dgl.
7. Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren in die Skateboardanlage ist verboten.
8. Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen (Papier, Speisereste und dgl.) ist ausnahmslos untersagt. Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Behälter abzugeben.
9. Im Bereich der Skateboardanlage gilt absolutes Alkoholverbot.
10. Offenes Feuer, Grillen usw. im Anlagenbereich ist absolut verboten.
11. Die Benützung der Skateboardanlage ist von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet.
12. Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Benützungsordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Hinweis:

Beschädigungen von Spielplatzeinrichtungen, Zäunen, Bepflanzungen und dgl. werden auch straf- und zivilrechtlich geahndet.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrags.

Stimmenthaltung: GV Ing. Wolfgang Neuwirth

8) Örtliche Raumordnung

a) Änderung-Nr. 47, Areale Bereich ehemaliger BILLA, Beschluss

b) Änderung-Nr. 48, Eicher-Hollerwöger, Palmsdorf, Beschluss

c) Änderung-Nr. 49, Alexander Seiringer, Abtsdorf, Verfahrenseinleitung

d) Malerhügel – Aufhebung Bebauungspläne – Beschluss

zu a) Änderung-Nr. 47, Areale Bereich ehemaliger BILLA, Beschluss

Dazu berichtet der Vorsitzende:

Es ist Aufgabe der örtlichen Raumordnung Widmungskonflikte zwischen privater Wohnnutzung und Betriebsbaugebietsflächen zu überprüfen. Insbesondere ob ein solcher Widmungskonflikt eventuell durch eine Umwidmung entschärft werden kann. Im gegenständlichen Fall wäre bei Beibehaltung der Widmung „Gemischtes Baugebiet“ (M) eine Bebauung der Grundstücke des ehemaligen Billa-Marktes sowie jene östlich angrenzende Grundstücke des Areals der Fa. Mayrhofer zur Nutzung von privaten Wohnzwecken möglich. Da jedoch diese Flächen im

unmittelbaren Nahbereich eines aktiven Betriebsbaugebiets (Fa. Rinner) gelegen sind, können daraus entsprechende Widmungskonflikte entstehen. Eine Konfliktentschärfung durch Umwidnungsmaßnahmen kann aber nur in Bereichen erfolgen, in welchen entweder noch keine private Wohnnutzung oder keine betriebliche Nutzung gegeben ist. Da dies auf den gegenständlichen Grundstücken (ehemaliges Billa-Areal, Areal Fa. Mayrhofer, Telekom) nicht gegeben ist, kann durch eine Umwidmung der Grundstücke Nr. 349/2, 349/3, 361/1, 361/6, 361/7 (alle KG Attersee) in „eingeschränktes Gemischtes Baugebiet: unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ (MB) ein potentieller zukünftiger Widmungskonflikt mit einer privaten Wohnnutzung verhindert werden. Aus Sicht des Ortsplaners wird diese Maßnahme empfohlen. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.8.2014 dazu beraten schlug dem Gemeinderat vor, das Verfahren zur Umwidmung der Grundstücke-Nr. 349/2, 349/3, 361/1, 361/6, 361/7 (alle KG Attersee) von derzeit „Gemischtes Baugebiet“ (M) in künftig „eingeschränktes Gemischtes Baugebiet: unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ (MB), einzuleiten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.9.2014 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Nr. 349/2, 349/3, 361/1, 361/6, 361/7 alle KG Attersee von derzeit gemischtes Baugebiet M in künftig eingeschränktes Baugebiet unter Ausschluss Betriebsfremder Wohnungen MB eingeleitet. Die im Zuge des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden in der Anlage 4b übermittelt.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Grundeigentümerin, der Firma Novoreal, dass es sich um eine Anlasswidmung handle, wurde nach Rücksprache mit Herrn Mag. Flotzinger (Oö. Gemeindebund) die Rechtsauskunft erteilt, dass es sich im gegenständlichen Fall um ein nicht allseits von Wohnbebauung umschlossenes Grundstück mit einem leerstehenden Geschäftslokal handelt, in dem auch vormals keine Wohnungen eingebaut waren, so ist ein Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung von „M“ auf „MB (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen)“ um künftig etwaige Widmungskonflikte mit der benachbarten „B-Widmung“ (Rinner) zu vermeiden, zulässig. Von einer Anlasswidmung kann darüber hinaus nicht gesprochen werden, da die konkrete künftige Nutzungsabsicht (Planungsabsicht) der Grundeigentümerin bzw. Verkäuferin bei Verfahrenseinleitung nicht bekannt war.

Der Vorsitzende bringt die Stellungnahme der Grundeigentümerin Firma Novoreal vom 27. Oktober 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung der bestehenden Liegenschaften von „gemischtem Baugebiet“ auf „gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen“ zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages

Stimmenthaltung: GR Helga Sturm, GR Teja Steinleithner

zu b) Änderung-Nr. 48, Eicher-Hollerwöger, Palmsdorf, Beschluss

Hierzu berichtet er Vorsitzende, dass Josef Eicher jun. Vor hat dieses Grundstück zu bebauen, zu diesem Zwecke muss eine Teil des derzeit in Grünland gewidmeten Grundstücks in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Zu diesem Zweck erscheint es als sinnvoll verschieden Grundstücke der Eigentümer Leopold und Annemarie Eicher, Josef Hollerwöger und Erwin Vogeneder neu zu ordnen und geeignete Zufahrtsmöglichkeiten herzustellen, sodass bebaubare Grundstücke entstehen. Eine entsprechende Skizze ist den Fraktionen als Anlage des Vorberichts zugegangen. Auch der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.03.2015 schon zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat eine Umwidmung um die Grundstücke besser nützen zu können.

Vom Widmungswerber wurde eine Widmungsdarstellung des Ortsplaners mit allen erforderlichen Unterschriften beigebracht welche die Neuwidmungsabsicht zeigt und somit ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3 zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages

Stimmenthaltung aufgrund von Befangenheit: GR Josef Hollerwöger

zu c) Änderung-Nr. 49, Alexander Seiringer, Abtsdorf, Verfahrenseinleitung

Herr Seiringer beabsichtigt auf dem in Grünland gewidmeten Teil seines Grundstückes Nr. 1319/2, KG Abtsdorf die Errichtung eines Gartenhauses und eines Pools. Nunmehr soll der Flächenwidmungsplan dahingehend abgeändert werden, dass der in Grünland gewidmete Teil des gegenständlichen Grundstücks in Bauland-Dorfgebiet mit Schutzzone im Bauland samt baulicher Zweckbestimmung „nur Schwimmbecken, Schwimmteiche und Nebengebäude mit maximaler Höhe von 3,82 m zulässig“ umgewidmet werden soll.

Es liegt auch eine Stellungnahme des Pfarrgemeinderats der Pfarre Abtsdorf vor.

Der Ausschuss für Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 23.03.2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Einleitungsverfahren zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verfahren zur Umwidmung des gegenständlichen Grundstücks von Grünland in Bauland-Dorfgebiet mit baulicher Zweckbestimmung „nur Schwimmbecken, Schwimmteiche und Nebengebäude mit maximaler Höhe von 3,82 m“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

9) BBG-Attersee – Grundsatzbeschluss Optionsweitergabe Fa. Posch

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass die Fa. Posch zwei Grundstücke auf Gemeindegebiet von St. Georgen/A., jedoch außerhalb des Betriebsbaugebiets Attersee erworben hat. Als mögliche Betriebserweiterung wird aber eine Fläche von 4.000 m² des Grundstücks-Nr. 3807, KG St. Georgen/A., im Betriebsbaugebiet benötigt.

Der Wirtschaftsausschuss und der Bauausschuss haben sich in ihren Sitzungen vom 18.03.2015 bzw. 23.03.2015 beraten und schlagen dem Gemeinderat vor, die Optionsweitergabe für 4.000 m² des Grundstückes Nr. 3807, KG St. Georgen/A..

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Optionsweitergabe des Grundstücks Nr. 3807, KG St. Georgen im Attergau mit einer Fläche von ca. 4.000 m², ohne Bauverpflichtung (zeitliche Einschränkung) jedoch unter der Voraussetzung des Abschlusses der wertgesicherten ABBO, an die Firma Posch zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags.

10) Golfhotel - Grundsatzbeschluss

Diesbezüglich berichtet der Vorsitzende, dass der GCA Golfclub am Attersee die Errichtung und den Betrieb eines Golfhotels im Nahbereich der Driving-Ranch beabsichtigt. Mit DI Maier (Abt. Raumordnung) und DI Matzinger (Abt. Naturschutz) hat bereits ein Ortsaugenschein stattgefunden. Bedenken wurden von diesen hinsichtlich der optischen Gestaltung (Situierung soll im Bereich des bestehenden Parkplatzes erfolgen, exponierter nördlicher Teil soll von Bebauung freigehalten werden) als auch hinsichtlich einer möglichen Teilfinanzierung durch Nebenwohnsitze (Vorlage eines Managementplans) geäußert. Weiters sind ein Baumassen- und Erschließungskonzept vorzulegen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich dazu in seiner Sitzung vom 18.03.2015 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, die Ansiedelung eines Golfhotels zu befürworten, jedoch unter der Voraussetzung, dass den Vorgaben der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz entsprochen wird und keine Finanzierung über Wohnungen für den Zweitwohnsitzbedarf erfolgt.

Vbgm. Eva Mauder erkundigt sich, in wie weit die Gemeinde in diese Angelegenheit involviert ist. Bgm. Kastinger stellt daraufhin fest, dass die Gemeinde im Widmungsverfahren sowie im Bauverfahren involviert ist – sollte das Projekt verhandelt werden, so wird gemeinsam mit der Gewerbeverhandlung eine Bauverhandlung abgehalten.

GV Wolfgang Neuwirth hält fest, dass die vorliegende Skizze über das Projekt beim GCA dem UVP-Gutachten widerspricht. Weiters sei eine Umwidmung von Nöten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, er möge gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses und den Beratungen des Bauausschusses den Grundsatzbeschluss für die Entwicklung eines Golfhotels im Bereich des Golfplatzes (Parkplatz/Driving Ranch) befürworten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass den Vorgaben der Abteilung Raumordnung und Abteilung Naturschutz des Landes OÖ. entsprochen wird und keine Finanzierung über Wohnungen für Zweitwohnsitzbedarf erfolgt.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

11) Allfälliges

DRINGLICHKEITSANTRAG Stegsanierung SCAtt:

Hierzu berichtet der Vorsitzende: Die Gemeinde ist gemäß Punkt 4.2 des Bestandsvertrags mit dem SCATT vom 1.4.2008 für die Sanierung der tragenden Konstruktion des Stegs verantwortlich. Bereits im Jahr 2012 wurden Stegpiloten (ca. 20 Stück) saniert bzw. 8 tragende Pilotenpaare wurden abgeschnitten und ein Stahlrahmen aufgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf rund € 12.000,00. Die Arbeiten wurden damals von der Baufirma Schönleitner, St. Georgen/A. ausgeführt.

Nunmehr wurde vom SCAtt mitgeteilt, dass eine weiterführende Stegsanierung dringend notwendig ist und ein Angebot von der Baufirma Schönleitner eingeholt. Demnach sind 13 Stahlrahmen und 3 Schrägpiloten herzustellen. Die Kosten

belaufen sich auf € 12.160,65 (exkl. USt). Im Voranschlag 2015 sind zwar keine Ausgaben vorgesehen, jedoch ist auf der vom Gemeinderat gebildeten SCATT-Rücklage ein Betrag von € 10.600,00 vorhanden und lt. Voranschlag 2015 sollen im Jahr 2015 wiederum € 5.500,00 zugeführt werden. Eine Finanzierung der gegenständlichen Sanierung ist somit gesichert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten des Segelstegs zur genehmigen und den Auftrag laut vorliegenden Angebot an die Firma Schönleitner zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrags

Weiter zu 11) Allfälliges:

GV Martin Höchsmann betont, dass die Gelder der atypischen Gesellschafterbeteiligung des GCA durchdacht eingesetzt werden müssen – auf jeden Fall sollte man die Jugend mehr fördern. Durch die atypische Mitgliedschaft müssten sich bis dato ca. € 4.000,00 angesammelt haben. Man müsse mit dem GCA Gespräche über eine sinnvolle Einsetzung führen. Bgm. Kastinger stellt daraufhin fest, dass man als nächsten Schritt das tatsächlich angesammelte Guthaben feststellen lassen soll, weiters sollen die Vereinbarung und die Beschlüsse ausgehoben werden und anschließend über die Mittelverwendung im Gemeindevorstand bzw. in einem entsprechenden Ausschuss beraten werden.

GR Alois Hausjell teilt mit, dass der Wanderweg bei der katholischen Kirche in Abtsdorf durch den Regen ausgeschwemmt wurde und sich in einem schlechten Zustand befindet.

Vbgm. Eva Mauder teilt mit, dass seit 26. März bis einschließlich 26. Oktober 2015 wieder das Projekt der Gesunden Gemeinde „Wir machen Meter“ stattfindet und ersucht alle Gemeinderäte sich daran zu beteiligen. Schrittzähler und Meterpässe liegen im Gemeindeamt auf.

GV Martin Höchsmann teilt mit, dass am 11. April 2015 die Flurreinigung (bei Schlechtwetter am 18. April) in Attersee am Attersee stattfindet. Treffpunkt für die Atterseer ist bei der Atterseehalle, Treffpunkt für die Abtsdorfer ist bei der FF Abtsdorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:15 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.02.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)